

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

33. Jahrgang.

Nr. 24.

Neuenbürg, Donnerstag den 25. Februar

1875.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbi. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 kr., bei Redactionsavskunft 4 kr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches.

Bekanntmachung, betreffend die Aussetzung von Preisen für Fischzucht.

Zur Förderung künstlicher Fischbrutanstalten, wie eines rationellen Betriebs der Fischerei im Lande überhaupt, werden die nachgenannten Preise ausgesetzt:

- 1) ein Preis von 50 fl. für eine größere künstliche Brutanstalt, welche mit Stredteichen in zweckmäßige Verbindung gebracht ist;
- 2) ein Preis von 30 fl. für eine künstliche Brutanstalt, welche sich die Befestigung offener Fischwasser zur Aufgabe macht;
- 3) zwei Preise von je 25 fl. und
- 4) drei Preise von je 15 fl. für Aufstellung und Anwendung zweckmäßiger kleinerer Fischbrutapparate.

Ferner werden ausgesetzt:

- 5) zwei Preise je bis zu 50 fl. für zweckmäßige Einrichtung und rationellen Betrieb der Teichfischerei (in See- und Stredteichen), sowie für Vereinigung kleinerer Fischwasserbezirke zu Einem rationellen Gesamtbetrieb.

Die Bewerbungen um die Preise von 1—4 sind spätestens bis zum 20. März d. J. und diejenigen um die Preise 5 bis zum 31. Oktober d. J. einzureichen. Diejenigen Fischzüchter, welche in den Jahren von 1864 ab Preise erhalten haben, können für das Jahr 1875 nicht wieder für die gleiche Leistung als Bewerber auftreten. Bei dieser Gelegenheit wird wiederholt

bekannt gemacht, daß Direktor Dr. v. Ruff in Stuttgart die Fischzüchter auf Ansuchen unentgeltlich zu berathen bereit ist, sowie daß die unterzeichnete Stelle geneigt ist, auf Ansuchen den genannten Sachverständigen zur persönlichen Berathung der Fischzüchter an Ort und Stelle bezüglich beabsichtigter Einrichtungen auf Kosten ihrer Kasse abzuordnen, wenn es sich dabei um namhaftere Einrichtungen und Anstalten für die Fischzucht handelt.

Stuttgart, den 13. Febr. 1875.

K. Centralstelle für die Landwirtschaft.

Dypel.

Vorstehendes wird hiemit zur Kenntniß der Bezirks-Angehörigen gebracht.

Neuenbürg, den 22. Febr. 1875.

Königl. Oberamt.
Gaupp.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Dieselben werden auf die Bekanntmachung der Kanzleidirektion des K. Ministeriums des Innern vom 13. d. Mts. (Min.-Amtsbl. Nr. 3 S. 36), womit die Keller'sche Tabelle zur Umrechnung der Gulden und Kreuzer in Mark und Pfennig den Behörden im Departement des Innern, namentlich den Gemeindebehörden zur Anschaffung empfohlen wird, mit dem Anfügen aufmerksam gemacht, daß das Oberamt auf Wunsch bereit ist, den Bezug der Tabelle zu vermitteln, wenn dieser Wunsch dem Oberamte innerhalb 8 Tagen kundgegeben wird. Hierbei wird noch besonders bemerkt, daß bei der bevorstehenden Einführung der Markwährung im öffentlichen

Rechnungswesen eine solche Umrechnungstabelle für jeden öffentlichen Rechner ein unumgängliches Bedürfnis ist.

Den 22. Februar 1875.

K. Oberamt.
Gaupp.

Revier Calmbach.

Brennholz-Verkauf.

Montag den 1. März

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus zu Calmbach aus verschiedenen Abtheilungen des Eisberg, Meistern und Heimenhardt: 10 Am. eich. Prgl., 3 Am. buch. Prgl., 3 Am. birkl. Prgl., 30 Am. tann. Schtr., 1137 Am. dto. Abholz, 1 Am. eich. Reisprügel, 59 Am. tannene dto.

Revier Wildbad.

Stangen-Verkauf.

Montag den 1. März

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Rathhaus zu Calmbach 425 Rebsfedern, 600 Baumpfähle, 510 Hopfenstangen, 305 Feldstangen, 50 Gerüststangen.

Revier Schwann.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Freitag den 5. März

Mittags 12 Uhr

auf dem Rathhaus zu Dobel aus Herrenacker und Hüttwald: 439 Stück Lang- und Sägholz mit 156 Fm., 373 Gerüststangen, 1905 Baustangen.

Bekanntmachungen über Einträge im Handelsregister.

I. Im Register für Einzelfirmen:

Gerichtsstelle, welche die Bekanntmachung erläßt.	Tag der Eintragung.	Wortlaut der Firma, Ort der Hauptniederlassung und der Zweigniederlassungen.	Inhaber der Firma.	Prokuristen. Bemerkungen.
K. Oberamtsgericht Neuenbürg.	19. Febr. 1875.	„Johannes Mast in Wildbad, Handel mit Langholz und Sägewaren.“	Johannes Mast.	J. U. Oberamtsrichter Römer.



Stadt Wildbad. Stangen-Verkauf.

Am Samstag den 27. Febr. d. J.
Vormittags 12 Uhr
werden auf hiesigem Rathhause aus dem
Stadtwald Sommersberg Abth. 2, 1-2
Kilometer von der Eisenbahnstation Wild-
bad entfernt, im öffentlichen Aufstreich ver-
kauft:

- 3200 Stück Floswieden, Bohnen- und
Rebstecken I., II. u. III. Cl.,
- 1700 " Baumpfähle zc. IV. und
V. Cl.,
- 1400 " Hopfen- u. Wagnerstangen
VI. und VII. Cl.,
- 500 " Feldstangen zc. VIII. und
IX. Cl.,
- 150 " Gerüststangen X. Cl.,
- 50 " Baustangen XI. u. XII. Cl.

Nähere Auskunft erteilt
Stadtförster
Bischer.

Tagesordnung für die Gerichtssitzung
am Freitag den 26. Februar 1875
Vormittags 9 Uhr.

Untersuchungssachen gegen

- 1) Johann Jakob Stöhr, Gemeinderath
von Salmbach, wegen Körperverletzung u.
Beleidigung.
- 2) Gottlieb Zimmermann von Biefels-
berg, wegen Beleidigung.
- 3) Martin Schrotz von Grunbach, we-
gen Widerseßlichkeit und Bedrohung.
- 4) Carl Mayer, Schreiner von Arnbach,
wegen Beleidigung.
- 5) Die Ehefrau des Johann Pfeiffer
von Loffenau, wegen Beleidigung.

Rechtssachen zwischen:

- 6) Karl Klint, Thierarzt in Gernsbach,
Kl. und
Friedrich Duf von Conweiler, Vell.,
Forderung aus einem Tauschvertrag betr.
- 7) Theodora Mahler und Gen. von
Loffenau, Kl., und
Jakob Grähle, led. Bauer aus Ger-
renalb, Vell., Ansprüche aus unehelicher
Vaterschaft betr.
- 8) Friedrich Rühle, Zimmermann in
Pforzheim, Kl. und
Johann Beck, Zimmermann in Ober-
niebelsbach, Vell., Entschädigungsforderung
betr.

Untersuchungssache gegen

- 9) Matthäus Knöller von Neusaz, wegen
Beleidigung.

Rechtssache zwischen

- 10) Wilhelm Hammer von Crefeld, Kl.
und
Carl Karcker von Neuenbürg, Vell.,
Waarenforderung betr.

Privatnachrichten.

Pforzheim. Verkauf.

Eine größere Parthie noch gute Fenster,
Thüren, Stiegen in verschiedener Größe
hat billig zu verkaufen
Chr. Rothfuß,
Dorfstr. Nr. 195.

Wildbad. Haus- und Güter-Verkauf.

Die Erben des verstorbenen Hrn. P. Cavallo, Papierfabrikanten dahier be-
absichtigen nachstehend verzeichnete Besigung
am 1. März, Nachmittags 2 Uhr
auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen:

- 1) Ein dreistöckiges Wohnhaus mit 18 Zimmern, 3 Küchen in zwei Stockwerken,
und den bisher nicht bewohnten Parterre-Räumlichkeiten, welche je nach Be-
dürfnis eingerichtet werden können, mit Hofraum und zwei angrenzenden Gärten,
einem Hintergebäude mit Holzremise und Eiskeller, zwei neuerbauten Weinkellern,
einem laufenden Brunnen, nebst anstoßendem Bauplatz unsern der Stadt in der
Nähe des Bahnhofes gelegen.
Dasselbe bietet einen angenehmen Wohnsitz und ist auch zu gewerblichem
Betrieb, insbesondere zu einer Gast- und Gartenwirthschaft ganz geeignet.
- 2) Ein Grundstück von 1 Morgen, 53 Ruthen = 35,85 Ar zwischen der neuen
Landstraße undENZ neben dem kühlen Brunnen, dem Bahnhof gegenüber.
- 3) Ein Grundstück von 2 Morgen = 63 Ar mit einer Scheuer auf dem rechten
ENZufer an der alten Calmbacher Straße, zunächst der Stadt.

Die beiden Grundstücke als Bauplätze vorzüglich gelegen, sind in Parzellen
getheilt und können einzeln oder im Ganzen käuflich erworben werden.
Die Kaufbedingungen und Pläne sind zur Einsicht auf dem hiesigen Rathhaus
aufgelegt, und ist der Unterzeichnete zu näherer Auskunft gerne bereit.
Aus Auftrag

W. Klumpp.

In der Chr. Wildbreit'schen Buchdruckerei in Wildbad ist soeben erschienen
und in der Expedition d. Bl. zu haben:

Das neueste Büchle vom Wildbad, oder:

Die Wildbader Realschul-Frage

Eine öffentliche Verhandlung der bürgerlichen Collegien
(am 8. Februar 1875)

möglichst wortgetreu wiedergegeben von der
Zuhörerschaft.

2 1/2 Bogen klein Oktav. — Preis: 40 Pfennige.

Hier handelt es sich um nichts Gemachtes, sondern um die wahrheits-
getreue Wiedergabe der Wirklichkeit. Ein Stück aus dem Leben, humoristisch durch
sich selbst, können wir das Schriftchen jedem Kenner Wildbads als eine ungemein hei-
tere Lektüre bestens empfehlen.

Lehrlinge, Mädchen & Jungen

die das Fassen erlernen wollen, werden
angenommen bei

Chr. Haulk,
Chatons- u. Galerien-Fabrik
in
Pforzheim.

Neuenbürg. 25 Ctr. Hen

verkauft
Fritz Scholl.

Neuenbürg.
600 fl. Pflugschaftsgeld
leibt gegen gesetzliche Sicherheit aus
Chr. P. Finkbeiner.

Neuenbürg.
650 fl.
hat gegen Versicherung auszuliehn
Christian Klinge.

Neuenbürg.
12 Hennen sammt Hahn
verkauft heute Nachmittags 2 Uhr an den
Meistbietenden
Fr. Lustnauer Wtw.

Neuenbürg.
Kinderkorbwagen
zum Ziehen und Schieben empfiehlt
M. Welk,
Drechsler.

Birkenfeld.
Ein Paar auf der Straße von Schwann
nach Birkenfeld gesunde

Bontons
können auf Eigenthumsnachweis in Em-
pfang genommen werden bei
Johannes Neelmann.

Arnbad.
1 trächtiges
Mutterschwein
verkauft
Gottfried Wolfinger,
Schulth. Sohn.



Neuenbürg.

Ein Perkussionsgewehr

verkauft um den festen Preis von 3 fl.
P. Pfizenmayer Schriftf.

Wirkliche Hilfe für Männer!

Allen Männern kann nicht genug empfohlen werden die allgemein anerkannt beste Schrift:

Die **Männerschwäche**, Zerrüttung des Geschlechts- u. Nervensystems u., deren Ursachen und vollständige Heilung.

Für nur 14 fr. direkt zu beziehen durch **G. F. Ziegenbalg**, Verlagsbuchhandlung in **Ellwangen** (Württemberg). Bei Einbindung von 18 fr. (auch in Briefmarken) erfolgt Franko-Zusendung in Couvert.



Liederkränz

Freitag 7 1/2 Uhr
statt Sam' ag.



Forstliche Blätter.

Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen.

Herausgegeben vom königl. preuß. Oberforstmeister **J. Grunert** und **Dr. D. B. Leo**. Die Redaktion dieses Journals ist zwei tüchtigen Fachmännern in theoretischer und praktischer Hinsicht anvertraut und eine große Anzahl der bedeutendsten Mitarbeiter hat demselben die thätigste Unterstützung zugewendet. Ein Beweis für die bisherige Wirksamkeit und Tüchtigkeit dieser Zeitschrift mag wohl darin liegen, daß dieselbe von der kgl. Bayerischen Regierung zur Anschaffung empfohlen wurde. (Frankf. Kur. 1875, Nr. 2.)

Kronik.

Deutschland.

Bezüglich der wieder aufgetauchten Nachricht von der Absicht des Reichskanzlers, sich vom öffentlichen Leben zurückzuziehen, hört die Magdeb. Ztg., daß das Verbleiben des Fürsten außer Frage stehe. Das ven. Blatt theilt diese „von wahrhaftigen Freunden des Kanzlers“ herrührende Nachricht mit, ohne eine Bürgschaft für die Richtigkeit zu übernehmen. Der bezeichneten Quelle zufolge, fährt es fort, hätte Fürst Bismarck mit dem Kaiser eine den Gegenstand betreffende Unterredung gehabt, in welcher der Monarch von den Pflichten sprach, welche ihm sowohl wie dem Kanzler trotz Alter und Krankheit auszubarren und von der Durchführung ihrer schwierigen Aufgaben nicht abzulassen gebieten. Fürst Bismarck habe diesem Apell nicht widerstehen können und das Verbleiben im Amte zugesagt. Eine weitere Mittheilung will (demf. Bl. zufolge) jedoch wissen, daß Bismarcks Verbleiben nur in Verbindung mit einer wesentlichen Entlastung von seinen Geschäften stattfinden würde. Diese bestände in der Heranziehung eines Voteshafers des D. Reichs (Reubell?), welcher eine noch nicht genau bestimmte Stellung an der Spitze des auswärtigen Amtes erhalten soll. (S. M.)

Die Einziehung der preussischen Thaler wird, der „Post“ zufolge, in diesem Jahre beginnen. Die älteren Jahrgänge werden ohnehin schon so weit wie möglich außer Cours gesetzt; sie werden in der Silberschmelze zu Hamburg eingeschmolzen, welcher bereits einige Millionen von Thalern und anderen deutschen Münzen zugegangen sind. Die hieraus gewonnenen Barren werden zunächst der gleichfalls zu Hamburg im Entstehen begriffenen Münzstätte zugeführt, um in neue Reichsmünze ausgeprägt zu werden. Man denkt diese neue Münze auf 10 Jahre hin zu beschäftigen.

Zur Säcularfeier der Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten von America soll im nächsten Jahre in Philadelphia eine internationale Ausstellung von Erzeugnissen der Künste und der Industrie, sowie des Land- und Bergbaues veranstaltet werden. Der Bundesrath hat die an das Deutsche Reich gerichtete Einladung zur Theilnahme an der Ausstellung angenommen, und ist demnächst eine Kommission mit der Vorbereitung und Leitung der Theilnahme Deutschlands beauftragt worden.

Bforzheim, 21. Febr. Die Einführung der neuen Reichswährung geht hier viel rascher von statten, als man aelaubt hat. Die Ursache dessen ist der Umstand, daß viele Geschäftsleute das eingegangene Geld der früheren Währung nicht mehr ausgeben, sondern dasselbe sammeln und an die Großkassen abliefern. Viel trägt dazu natürlich auch der rasche Umsatz des Geldes bei, der an hiesigem Platze stattfindet.

An den deutschen Küsten ereigneten sich im Jahre 1873 einer von der „Deutschen Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“ aufgestellten Statistik zufolge 75 Schiffbrüche, bei denen 361 Menschenleben gefährdet waren. Die Rettungsstationen der genannten Gesellschaft haben von den in Lebensgefahr befindlichen Personen 198 gerettet, 141 konnten sich selbst helfen, 22 gingen zu Grunde. Man kann der Gesellschaft, die seit ihrer Gründung im Jahre 1866 schon 766 Menschen dem sicheren Tode entriß, nur das beste Gedeihen wünschen.

Weinmärkte. — Aus Offenburg läßt sich die „Frankf. Ztg.“ schreiben:

„Wie bereits allenthalben bekannt, werden nächsten Monat eine Reihe von Weinmärkten in unserem Lande abgehalten. Der erste derselben findet in Offenburg am 3. März statt. Auf demselben werden über 400 Proben mit Angeboten von 8—12000 Hektoliter erscheinen, darunter namentlich unsere Ortenauer Weine wie: Oberlicher, Durbacher und Zeller, Edelweine: Kleoner, Auländer, Klingelberger und feine Rothweine, wie auch Angebote von fremden Weinen aufgestellt werden. Daß diese Märkte für die Käufer außerordentlich bequem und nutzbringend werden können, liegt klar zu Tage, da sie hier die beste Gelegenheit haben, die vielen Proben gegenseitig zu vergleichen und mit den Ausstellern persönlich verkehren zu können.“

Württemberg.

Zum neuen Gewerbesteuergesetz.

(Fortsetzung.)

Wie wird das Steuerkapital gefunden?

Das Gewerbesteuerkapital (Cataster) setzt sich zusammen aus dem persönlichen Arbeitsverdienst und dem Ertrag des Betriebskapitals des Gewerbetreibenden je nach dem mittleren Staude. Unter persönlichem Arbeitsverdienst versteht man die Belohnung des Gewerbetreibenden für seine Theilnahme an der Arbeit für die Leitung des Geschäfts, für die Verantwortung, für die Anwendung von Kenntnissen, Geschicklichkeit, Erfahrung, Umsicht und Kraft beim Betrieb. Unter Betriebskapital den Werth aller derjenigen Gegenstände, welche zum Betrieb eines Gewerbes benötigt oder verwendet werden, mit alleiniger Ausnahme der dem Gewerbe dienenden Grundflächen und Gebäude, welche letztere bei der Grund-, resp. Gebäudesteuer in Betracht kommen. Zum Betriebskapital gehören hienach insbesondere die Wasserkräfte, welche für ein Gewerbe benötigt werden, die gewerblichen Einrichtungen, die Geräthschaften, Maschinen, Werkzeuge und Geschirre aller Art, die vorhandenen Thiere und die Futtervorräthe für dieselben, die Koh- und Hilfsstoffe aller Art, einschließlich der in Verarbeitung befindlichen Stoffe, die zum Verkauf bestimmten Waarenvorräthe, die Geldvorräthe zum Geschäftsbetrieb, sowie die von dem Gewerbe herrührenden Ausstände, die Wechsel und die in Conto Corrent laufenden Guthaben. Bei Bankiers und ähnlichen Gewerbetreibenden gehört neben den Geldvorräthen, Wechseln, Conto-Correntguthaben und anderen Aktienguthaben namentlich auch der Betrag der im Geschäft befindlichen verzinslichen und unverzinslichen Papiere jeder Art zum Betriebskapital. Beim Commissionshandel sind diejenigen Gegenstände zum Betriebskapital einzurechnen, welche der Commissionär für andere Eigenthümer auf Lager hat und als verkauft versendet. Bei denjenigen Unternehmungen, welche ihre Hilfspersonen selbst versorgen, kommen noch zum Betriebskapital die zur Selbstversorgung erforderlichen Mobilien und Lebensmittel.

Schulden, d. h. verzinsliche Passiven dürfen am Betriebskapital nicht abgezogen werden, finden aber bei Festsetzung des Ertrags aus dem Betriebskapital insofern ihre Berücksichtigung als angenommen wird, daß die Capitalrente um so geringer ist, je mehr der Gewerbetreibende nicht mit eigenem sondern mit fremdem Gelde arbeiten muß, je weniger er seinen Kunden borgen kann u. s. w. Eine weitere Rücksicht tritt ein bei Taxation der Waarenvorräthe, sofern die zum Verkauf auf Lager gehaltenen Vorräthe nur insofern in Betracht kommen, als sie wirklich bezahlt sind.

Unter dem Ertrag des Betriebskapitals begreift das Gesetz denjenigen Pro-



centsatz, zu welchem das Betriebskapital im Geschäft sich jährlich verzinst.

Unter dem mittleren Stande und Werthe des persönlichen Arbeitsverdienstes und Betriebskapitals ist derjenige Geschäftsumfang zu verstehen, welcher sich im Durchschnitt des Geschäftsbetriebs ergibt, es darf daher der zu einzelnen Zwecken bestehende höchste oder niedrigste Stand und Werth nicht die Grundlage für die Ermittlung des persönlichen Arbeitsverdienstes und des Betriebsangebots bilden. Hierbei ist von dem Ergebnisse das der Fatirung vorangegangene Betriebsjahr oder bei Geschäften, welche keinen regelmäßigen Bücherabschluß machen, von dem Ergebnis des letzten Steuerjahrs bei ganz neuen Geschäften von dem beabsichtigten Umfang des Geschäfts auszugehen.

Zu Gunsten der kleineren Gewerbetreibenden, welche kaum so viel oder nicht viel mehr verdienen als zum Unterhalt einer Person nothwendig ist, hat das Gesetz bestimmt

daß beim persönlichen Arbeitsverdienst nur als steuerbar erscheinen soll

- bis zu 500 fl. $\frac{1}{10}$ tel
- bis zu 1000 fl. $\frac{2}{10}$ tel
- bis zu 1500 fl. $\frac{4}{10}$ tel
- bis zu 2000 fl. $\frac{8}{10}$ tel

und daß ein Betriebskapital unter 400 fl. ganz außer Berechnung bleiben soll.

Fragen wir nun, wie wird die Größe des persönlichen Arbeitsverdienstes und die Größe des Betriebskapitals resp. die Höhe der Procente aus solchen bemessen, so ist die Antwort folgende:

Das Gesetz geht davon aus, daß der persönliche Arbeitsverdienst eines Gewerbetreibenden um so größer sei, je mehr Hilfspersonen und je mehr Kapital er in seinem Geschäft verwendet und daß der Ertrag aus diesem Kapital, geschätzt nach Procenten, um so größer sei je günstiger oft a) die Lage des Gewerbes ob es an Verkehrswegen, Straßen oder Eisenbahnen, ob in einem auch nach den sonstigen Verkehrs-, z. B. Marktverhältnissen für den Gewerbebetrieb günstigen Ort, und ob jene wieder an einem guten Platz betrieben wird), b) die Zeit (ob das ganze Jahr oder nur einen Theil des Jahrs im Betrieb, ob ein seit lange her bestehendes oder neu gegründetes Geschäft), c) die Art des Geschäfts und des Betriebs selbst (ob und in wie weit die Einrichtungen vollständig und zweckmäßig, ob die vorhandenen Betriebsmittel zureichend sind, und die Betriebsweise rationellen Anforderungen entspricht, auch ob und in wie weit Bezug und Absatz der Waaren leicht und sicher ist), d) das Verhältniß des in Mobilien und sonstigen Geräthschaften angelegten stehenden Capitals zum beweglichen (umlaufenden) Betriebskapital, endlich ganz besonders e) die Umlaufgeschwindigkeit des Gewerbecapitals (d. h. wie oft und mit wie viel jedesmaligem Nutzen derselbe in einem bestimmten Zeitraum, z. B. in Jahresfrist, umgeschla-

gen wird). Diese Momente sind bei Einschätzung des Arbeitsverdienstes und bei Procentuirung des Betriebscapitals zu berücksichtigen.

Besondere Gründe für mindere Einschätzung sind von dem Steuerpflichtigen ausdrücklich geltend zu machen zc., wenn sie berücksichtigt werden sollen.

Bei Versicherungs-Gesellschaften, welche nicht auf Gegenseitigkeit gegründet sind, kommt hauptsächlich in Betracht neben dem Werth der Geräthschaften der Ertrag an Prämien und Beiträgen u. z. a) bei inländischen — der Ertrag für Versicherungen in- und außerhalb des Landes. Doch ist nur bei Bemessung des persönlichen Arbeitsverdienstes der volle Betrag, bei Bemessung Capitalertrags eben nur der Bezug im Inland in Rechnung zu nehmen. b) Bei nicht Wirt. Gesellschaften kommt nur der Ertrag aus Prämien und Beiträgen für Versicherungen im Lande in Berechnung. Hiedurch bestimmt sich der Capitalertrag für den Unternehmer und der persönliche Arbeitsverdienst für den Haupt-Agenten dagegen die Zweigniederlassung.

Bei den sog. Wanderlagern, sowie bei dem Baarenverkauf auf Messen und Märkten Seitens der nicht durch Vereinbarung steuerfreien Nichtwürttemberger tritt an die Stelle des Betriebscapitals der Werth der Waaren.

Wo keine resp. nur eine Hilfsperson und wo nur ein Betriebskapital unter 460 fl. im Geschäft verwendet wird, soll dem persönlichen Arbeitsverdienst des Gewerbetreibenden hauptsächlich nach der Bevölkerungszahl seines Wohnorts bemessen werden.

Noch ist zu erwähnen, daß das Geschäft auch der Qualität der Hilfspersonen besondere Rechnung trägt. Es ist bei Bemessung des Geschäftsertrags zu berücksichtigen ob die Gehilfen männlichen oder weiblichen Geschlechts geschäftskundig und technisch ausgebildet oder nur Arbeiter für untergeordnete Verrichtungen sind, ob sie die ganze Zeit für das Gewerbe oder auch für andere Verrichtungen verwendet werden. Kinder unter 16 Jahren gelten nur als halbe Personen, Söhne, Töchter und Dienstmoten kommen nur insoweit, als sie im Gewerbe verwendet werden, also als Bruchtheile einer Hilfsperson in Berechnung. Bruchtheile von $\frac{1}{2}$ oder darunter bleiben unberücksichtigt, Bruchtheile über $\frac{1}{2}$ gelten als ganze Hilfspersonen. Die außerhalb der Geschäftskolale beschäftigten Arbeiter kommen nicht in Berechnung. Die Zahl der Hilfspersonen wird nach dem durchschnittlichen Stande berechnet. Als Hilfspersonen werden nicht angesehen

- a) Ehefrauen, welche als Gehilfinnen an der Geschäftsführung Theil nehmen (ausgenommen bei den Hausir- und Wandergewerben) b) bei einer Wittwe, die das Gewerbe ihres verstorbenen Chemanns fortsetzt — der erste Gehülfe c) der erste Gehülfe eines Gewerbeunternehmers, welcher wegen hohen Alters oder körperlicher Gebrechen an dem Gewerbebetrieb keinen Antheil nehmen kann, ebenso d) der erste

Gehülfe, wenn für Kinder das Gewerbe ihrer verstorbenen Eltern fortbetrieben wird in so lange keines der Kinder an dem Gewerbebetrieb Antheil nimmt.

c) Diejenigen Personen, welche als Beurlinge für Puzmachen, Nähen, Bügeln zc. zc. in ein Geschäft eintreten und dort eigene Arbeit fertigen.

Wenn mehrere Personen ein Gewerbe in Gesellschaft betreiben, so ist eine dieser Personen als Unternehmer und die weitere bei dem Geschäftsbetrieb mitwirkende Theilhaber sind als Hilfspersonen anzusehen. Dagegen bleiben solche Gesellschaftsmitglieder, welche an der Geschäftsführung keinen Antheil nehmen außer Berechnung.

Nach diesen verschiedenen Gesichtspunkten bemittelt sich das Steuerkapital der Gewerbetreibenden.

Um solches endgültig feststellen zu können, ist nur noch erforderlich, daß die Gewerbetreibenden die Art ihres Gewerbebetriebs die Zahl und Gattung der hiebei verwendeten Gehülfsen und den Betrag des angelegten Betriebskapitals mit gesondertem Anschlag der Waferkräfte und gewerblichen Einrichtungen und mit Motivirung etwaiger Ansprüche auf niederere Einschätzung schriftlich oder mündlich angeben (dieß nennt man Fassion) und daß sodann die Schätzungskommissionen die Gewerbetreibenden in bestimmte Classen und Abstufungen einreihen (dieß nennt man Einschätzung).

(Fortsetzung folgt).

Geislingen, 20. Februar. Die enormen Brennholzpreise, welche bei unseren Verkäufen in dieser Woche erzielt wurden, sind in unserer waldigen Gegend unerhörte. Nach diesen kommen 4 Am. Holz mit Befuhr und Aufbereitung auf 32—36 fl. Selbst das geringste Aspen- und Sallenholz bezahlt man im Walde mit 20 fl., 100 Wellen mit 10—12 fl. Dabei ist die Versteigerung eine solch lebhaft, daß Mancher gar nicht zum Worte kommt. Diesen Umstand haben wir namentlich den Händlern aus dem Unterlande zuzuschreiben. Eichenes Werkholz wird per Festmeter mit 25 fl. bezahlt. Viele Leute sehen zu und verlassen sich im Nothfalle auf die Lohscheizung.

Laut Erlasses des Kgl. Justiz-Ministeriums vom 18. ds. ist die bei dem Kgl. Oberamtsgerichte Neuenbürg neu gegründete Gerichtschreiberstelle dem Notariats-Assistenten Heinr. Seeger daselbst übertragen worden.

Auflösung der Charade in Nr. 22.

„Chemann,“

Correspondenz.

Hrn. Fr. F. Bforzheim. Wir bitten Sie, Ihre gerechte Beschwerde an dortige Postverwaltung zu richten, was von Erfolg sein wird.

Hrn. W. R. Eutingen. Es ist besser, wenn Sie Bestellung direkt bei ihrem Postamt machen.

Red. d. „Eztthaler“.

